

## Antrag der Fachkommission II

### 23.06.26 Kantonales Integrationsprogramm KIP 3 für die Jahre 2024 – 2027

#### Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Erneuerung der Verträge, bestehend aus Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung betreffend das Kantonale Integrationsprogramm KIP 3 (2024 – 2027), mit dem Kanton Zürich.
3. Genehmigung eines Kredits für die spezifische Integrationsförderung in der Höhe von 548'300 Franken pro Jahr, bzw. 2'193'200 Franken über die gesamte Dauer der Leistungsvereinbarung von vier Jahren (2024 – 2027).
4. Kenntnisnahme der jährlichen Kostenbeteiligung des Kantons in der Höhe von 100'466 Franken am Aufwand der Stadt Wetzikon, bzw. 401'864 Franken über die gesamte Dauer der Leistungsvereinbarung von vier Jahren (2024 – 2027).
5. Belastung der Ausgaben auf diversen Konten der Institutionen 5441 und 5471 und Gutschrift der Erträge im Konto 5241.4631.00.

#### Begründung

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2023 ist per 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Im Rahmen des KIP 3 hat der Kanton der Stadt Wetzikon erneut eine Leistungsvereinbarung für die kommenden vier Jahre angeboten (2024 bis 2027). Dabei kann Wetzikon neu von einem höheren kantonalen Beitrag von jährlich 100'466 Franken profitieren. Der Stadtrat empfiehlt die Erneuerung der KIP-Verträge und beantragt dem Parlament den Abschluss des Rahmenvertrags sowie der Leistungsvereinbarung.

Gemäss Artikel 53 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) ist die Stadt Wetzikon verpflichtet, Integrationsunterstützung für Migrantinnen und Migranten zu leisten. Sie erfüllt diesen gesetzlichen Integrationsauftrag mit diversen Angeboten. Ein neues Schwergewicht soll dabei insbesondere auf die *Frühe Förderung* gelegt werden.

Der jährliche Gesamtaufwand wird im Leistungskatalog KIP 3 mit 548'300 Franken beziffert. Neben den Lohnkosten für an den KIP-Leistungen beteiligten städtischen Mitarbeitenden und den Mietkosten von zusammen 125'500 Franken sind 422'800 Franken für Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung geplant. Davon sind für die Sprachförderung im Erwachsenenalter 81'500 Franken vorgesehen. Für die Sprachförderung im Frühbereich sind im Leistungskatalog KIP 3 insgesamt 267'600 Franken budgetiert. Die restlichen 73'700 Franken sollen für diverse andere bestehende Angebote wie Elternbildung, Weiterbildung von Verwaltungsangestellten und Freiwilligen, die Flickstube, die Veloschule, das Fest der Kulturen und Projekte, für den Schwimmkurs für Migrantinnen, die Strickgruppe, den sprachspezifischen Neuzuzügeranlass und die aufsuchende Erziehungsberatung verwendet werden.

Der Stadtrat hält fest, dass Wetzikon, nach Abzug des maximal möglichen Beitrags des Kantons, für die spezifische Integrationsförderung jährlich im Durchschnitt 63.30 Franken pro Person mit Migrationshintergrund aufwendet. Mit diesen Mitteln wird deren Integration unterstützt und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt. Dazu sollen auch die Leistungen rund um die Umsetzung der Frühen Förderung beitragen. So soll insbesondere die Sprachförderung im Frühbereich die Bildungschancen der Kinder vor Eintritt in den Kindergarten stärken und zur Entlastung der Schulen beitragen.

Die Fachkommission II (FK II) hat beim Stadtrat und der Verwaltung die für eine fundierte Meinungsbildung notwendigen Auskünfte eingeholt und teilt die Einschätzung des Stadtrats, dass eine Weiterführung der KIP-Verträge einen wichtigen Beitrag zur Integration leistet und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt. Geteilter Meinung ist die FK II allerdings über die deutlich gestiegenen Kosten, die mit dem neuen Instrument der Frühen Förderung zusammenhängen. Weil diese Angebote nicht obligatorisch sind, könne auch nicht sichergestellt werden, dass jene Kinder, die sie tatsächlich brauchten, davon profitieren würden. Die andere Kommissionshälfte ist allerdings der Auffassung, dass diesen Bedenken mit der richtigen Adressierung entgegengewirkt werden kann und die Einführung der Frühen Förderung zweifellos einen wichtigen integrativen Beitrag leistet, der auch etwas kosten darf. Ein möglichst früher Erwerb der hiesigen Sprache ist ein wichtiger Grundstein, um die Chancen, welche unser Land bietet, zu nutzen, damit sich möglichst alle Menschen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend entwickeln und in die Gesellschaft einbringen können.

**Die FK II beantragt mit Stichentscheid des Präsidenten dem Parlament den Abschluss des KIP 3-Vertrags für die Jahre 2024 – 2027, bestehend aus Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag sowie der damit verbundenen Genehmigung eines Kredits für die spezifische Integrationsförderung in der Höhe von 2'193'200 Franken gemäss Antrag des Stadtrats.**

Wetzikon, 7. Mai 2024

## **Fachkommission II**

Christoph Wachter  
Präsident

Christoph Schreiber  
Kommissionsschreiber